

eCH-0010 – Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden

| | |
|-------------------------------|--|
| Name | Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden |
| Standard-Nummer | eCH-0010 |
| Kategorie | Standard |
| Reifegrad | Experimentell |
| Version | 3.10 |
| Status | Abgelöst |
| Genehmigt am | 2009-04-22 |
| Ausgabedatum | 2009-03-11 |
| Ersetzt Standard | 2.00 |
| Sprachen | Deutsch |
| Autoren | Fachgruppe Meldewesen Willy Müller, ISB, willy.mueller@isb.admin.ch |
| Herausgeber / Vertrieb | Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch |

Zusammenfassung

Der vorliegende Standard definiert das Austauschformat für Postadressen von natürlichen Personen, Firmen, Organisationen und Behörden.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Status des Dokuments | 4 |
| 2 | Anwendungsbereich | 4 |
| 3 | Notation | 5 |
| 4 | Grundsätze | 5 |
| 5 | Spezifikation | 5 |
| 5.1 | mailAddressTyp - Adresse einer Person oder Organisation..... | 6 |
| 5.2 | personMailAddress und personMailAddressInfo - Adresse einer natürlichen Person..... | 6 |
| 5.3 | OrganisationMailAddress und OrganisationMailAddressInfo - Adresse für Firmen, Organisationen und Behörden..... | 7 |
| 5.4 | addressInformation - Informationen, die in allen Adresstypen auftreten | 7 |
| 5.5 | swissAddressInformationType | 8 |
| 5.6 | organisationName, organisationNameAddOn1 und organisationNameAddOn2 – Name und Namenszusätze einer Organisation | 8 |
| 5.7 | mrMrs – Anrede..... | 8 |
| 5.8 | title – Titel..... | 8 |
| 5.9 | firstName – Vorname..... | 8 |
| 5.10 | lastName – Name..... | 8 |
| 5.11 | addressLine1 und addressLine2 – Adresszusatzzeilen..... | 9 |
| 5.12 | street – Strassenbezeichnung | 9 |
| 5.13 | houseNumber– Hausnummer..... | 9 |
| 5.14 | dwellingNumber – Wohnungsnummer..... | 9 |
| 5.15 | postOfficeBox – Postfach | 9 |
| 5.16 | postOfficeBoxText – Postfachtext..... | 9 |
| 5.17 | swissZipCode – Schweizer Postleitzahl | 9 |
| 5.18 | swissZipCodeAddOn – Zusatzziffer zu Schweizer Postleitzahlen | 9 |
| 5.19 | swissZipCodeId – Ordnungsziffer für Schweizer Postleitzahlen..... | 10 |
| 5.20 | foreignZipCode – Ausländische Postleitzahl..... | 10 |
| 5.21 | locality – Gebiet | 10 |
| 5.22 | town – Ortsname | 10 |
| 5.23 | country – Land..... | 10 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 6 | Restriktionen | 11 |
| 7 | Zuständigkeit und Mutationswesen..... | 12 |
| 8 | Sicherheitsüberlegungen | 12 |
| 9 | Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter | 12 |
| 10 | Urheberrechte | 13 |
| | Anhang A – Referenzen & Bibliography | 14 |
| | Anhang B – Feldabgleich mit der Schweizer Norm SNV 612040 | 14 |
| | Anhang C – Vorschlag für die Benennung der Felder aus Benutzersicht | 16 |
| | Anhang D – Änderungen gegenüber Version 2.0..... | 17 |
| | Anhang E – Mitarbeit & Überprüfung..... | 18 |
| | Anhang F – Urheberrechte | 18 |

1 Status des Dokuments

Das vorliegende Dokument wurde vom Expertenausschuss **genehmigt**. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

2 Anwendungsbereich

Der vorliegende Standard spezifiziert das Format für die elektronische Übermittlung von Postadressen. Er enthält daher keine Angaben darüber, wie eine Adresse darzustellen ist. Für Vorgaben, wie die Adresse darzustellen ist, ist der Weltpostverein zuständig (<http://www.upu.int>).

eCH-Postadressen enthalten die vollständigen Angaben, welche nötig sind, damit Postunternehmen weltweit mit den darin enthaltenen Angaben adressierte Briefe bzw. Pakete beim richtigen Empfänger abliefern. Im Gegensatz dazu definiert die Schweizer Norm [SNV 612040] Gebäudeadressen. eCH-Postadressen unterscheiden sich von Gebäudeadressen wie folgt:

1. Empfänger ist immer eine natürliche oder juristische Person bzw. eine Organisation.
2. Eine eCH-Postadresse gibt den Punkt an, wo die Postunternehmen ein damit adressierten Brief bzw. ein Paket abzuliefern haben. Dies kann z.B. sein:
 - ein definierter Briefkasten. Dies ist der häufigste Fall. In der Regel - jedoch nicht immer - sind die Briefkästen eindeutig einem Gebäude (bzw. Gebäudeeingang) zugeordnet. In diesen Fällen enthält die Postadresse die für die Zustellung relevanten Informationen der Gebäudeadresse. In Grossüberbauungen benötigt die Post gelegentlich zusätzlich die Angabe der Wohnung.
 - ein Postfach;
 - eine Poststelle (postlagernd);
 - eine Adresse einer anderen Person (c/o-Adressen).

Anders als die Schweizer Norm für Gebäudeadressen [SNV 612040] dient die eCH-Postadresse zur Adressierung von Personen und Organisationen im In- und Ausland.

Ziele der eCH-Postadresse sind:

- Die Datenstruktur ist einfach.
- Die Adressangaben können für die Adressanschrift für Couverts mit Sichtfenster verwendet werden. D.h. eine Adresszeile sollte nicht breiter als 60 Zeichen werden.
- Es können schweizerische und ausländische Adressen abgebildet werden. Da im eGovernment der Schweiz die Schweizer Adressen bei Weitem am häufigsten benötigt werden, soll den Schweizer Bedürfnissen besondere Beachtung geschenkt werden.

- Sie enthält die notwendigen Informationen, dass sie vom Zielsystem möglichst einfach in ihrer Datenbank abgelegt werden kann.
- Bestehende Anwendungen sollen so wenig wie möglich Änderungen an ihrer aktuellen Datenbasis vornehmen müssen. D.h. der Standard hat sich soweit wie möglich daran zu orientieren, wie gegenwärtig betroffene Anwendungen Adressen abbilden.

Die Form der Darstellung und die Reihenfolge der Felder auf der ausgedruckten Postadresse variieren von Land zu Land. Darstellungsinformationen sind *nicht* Teil dieses Standards. Für Darstellungsfragen verweisen wir auf den Weltpostverband bzw. die Vorgaben der Postbetriebe der jeweiligen Länder.

3 Notation

Die Richtlinien in diesem Dokument werden gemäss der Terminologie aus [RFC2119] angegeben, dabei kommen die folgenden Ausdrücke zur Anwendung, die durch GROSSSCHREIBUNG als Wörter mit den folgenden Bedeutungen kenntlich gemacht werden:

- ZWINGEND:** Der Verantwortliche muss die Vorgabe umsetzen.
- EMPFOHLEN:** Der Verantwortliche kann aus wichtigen Gründen auf eine Umsetzung der Vorgabe verzichten.
- OPTIONAL:** Es ist dem Verantwortlichen überlassen, ob er die Vorgabe umsetzen will.

4 Grundsätze

[ZWINGEND], Optionale Elemente werden nur geliefert, wenn diese auch mit fachlich korrekten Daten gefüllt werden können.

[ZWINGEND], Text-Elemente dürfen nicht aus mehreren Elementen zusammengesetzt werden, ausser der Standard verlange dies explizit. Bsp. Die Postfachnummer darf nicht zusammen mit der Postfachbezeichnung in das Element `postOfficeBoxText` geschrieben werden, sondern muss separat im Element `postOfficeBoxNumber` übergeben werden.

5 Spezifikation

Die Spezifikation gilt für Postadressen für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden im In- oder Ausland. Es kann sich dabei um eine Gebäudeadresse, eine Woh-

nungsadresse, eine Postfachadresse, eine c/o-Adresse usw. handeln. Die Spezifikation folgt den Spezifikationsregeln von XML Schema [XSD].

Eine Reihe von Adressangaben findet man sowohl in Adressen für natürliche Personen, wie in solchen von Firmen, Organisationen und Behörden. Sie sind in einem eigenständigen Typ *addressInformationType* zusammengefasst.

5.1 mailAddressTyp - Adresse einer Person oder Organisation

Adresse einer Person oder Organisation. Sie enthält daher entweder Angaben zur Person oder zur Organisation und die zugehörigen allgemeinen Adressinformationen.

```
sequenz auswahl Organisation; "organisation" type="eCH-0010:organisationMailAddressInfoType"
          auswahl Person; "person" type="eCH-0010:personMailAddressInfoType"
sequenz Adressinformation; "addressInformation" type="eCH-0010:addressInformationType"
```

5.2 personMailAddress und personMailAddressInfo - Adresse einer natürlichen Person

Postadresse einer natürlichen Person im In- oder Ausland.

```
sequenz Person; "person" type="eCH-0010:personMailAddressInfoType"
sequenz Adressinformation; "addressInformation" type="eCH-0010:addressInformationType"
```

Die Angaben zur Person enthalten folgende Angaben:

```
sequenz Anrede; "mrMrs" type="eCH-0010:mrMrsType" optional
sequenz Titel; "title" type="eCH-0010:titleType" optional
sequenz Vorname; "firstName" type="eCH-0010:firstNameType" optional
sequenz Nachname; "lastName" type="eCH-0010:lastNameType"
```

Hinweis: Gelegentlich werden in einer Anschrift mehrere Personen adressiert, welche am gleichen Ort wohnen. Häufig ist dies z.B. bei Ehepaaren der Fall. Beim elektronischen Datentransfer (dieser wird im vorliegenden Standard beschrieben) ist in derartigen Fällen pro Person eine Adresse zu übermitteln. Nur so hat der Empfänger die Freiheit, die Informationen nach seinen Bedürfnissen abzulegen. Es ist dem Empfänger überlassen, für den Druck von Adressen bei Bedarf mehrere Personen in einer Adresse zusammenzuführen.

5.3 OrganisationMailAddress und OrganisationMailAddressInfo - Adresse für Firmen, Organisationen und Behörden

Postadresse einer Firma, Organisation oder Behörde.

sequenz **Organisation**; "organisation" type="eCH-0010:organisationMailAddressInfoType"
sequenz **Adressinformation**; "addressInformation" type="eCH-0010:addressInformationType"

Die Angaben zur Organisation enthalten Bezeichnungen der Organisation selbst und optional Angaben zu einer Kontaktperson der Organisation. Die Elemente *title*, *firstName* und *lastName* haben dieselbe technische Spezifikation wie in der Adresse für natürliche Personen.

sequenz **Name der Organisation**; "organisationName" type="eCH-0010:organisationNameType"
sequenz **Namenszusatz1**; "organisationNameAddOn1" type="eCH-0010:organisationNameType" **optional**
sequenz **Namenszusatz2**; "organisationNameAddOn2" type="eCH-0010:organisationNameType" **optional**
sequenz **Titel**; "title" type="eCH-0010:titleType" **optional**
sequenz **Vorname**; "firstName" type="eCH-0010:firstNameType" **optional**
sequenz **Nachname**; "lastName" type="eCH-0010:lastNameType" **optional**

5.4 addressInformation - Informationen, die in allen Adresstypen auftreten

Adressinformationen, welche in allen Postadressen vorhanden sein können.

sequenz **Adresszeile1**; "addressLine1" type="eCH-0010:addressLineType" **optional**
sequenz **Adresszeile2**; "addressLine2" type="eCH-0010:addressLineType" **optional**
sequenz, optional **Strasse**; "street" type="eCH-0010:streetType"
sequenz, optional **Hausnummer**; "houseNumber" type="eCH-0010:houseNumberType" **optional**
sequenz, optional **Wohnungsnummer**; "dwellingNumber" type="eCH-0010:dwellingNumberType" **optional**
sequenz, optional **Postfachnummer**; "postOfficeBoxNumber" type="eCH-0010:postOfficeBoxNumberType" **optional**
sequenz, optional **Postfachtext**; "postOfficeBoxText" type="eCH-0010:postOfficeBoxTextType"
sequenz **Lokalität**; "locality" type="eCH-0010:localityType" **optional**
sequenz **Stadt**; "town" type="eCH-0010:townType"

auswahl sequenz **Schweizer PLZ**; "swissZipCode" type=" eCH-0010:swissZipCodeType"
sequenz **PLZ-Zusatzziffer**; "swissZipCodeAddOn" type=" eCH-0010:swissZipCodeAddOnType" **optional**
sequenz **PLZ-Ordnungsziffer**; "swissZipCodeId" type=" eCH-0010:swissZipCodeIdType" **optional**
auswahl **Ausländische PLZ**; "foreignZipCode" type="eCH-0010:foreignZipCodeType" **optional**
sequenz **Land**; "country" type="eCH-0010:countryType"

5.5 swissAddressInformationType

Spezifischer Adresstyp für Wohnadressen in der Schweiz. Gegenüber [addressInformation-
Typ fehlen hier die Angaben zur Postfach-Adresse oder einer ausländischen Postleitzahl.](#)

5.6 organisationName, organisationNameAddOn1 und organisationNameAddOn2 – Name und Namenszusätze einer Organisation

Name und Namenszusätze der Firma, Organisation oder Behörde.

- *organisationName* soll den Namen der Firma, der Organisation oder Behörde enthalten. Bsp.: "Fuchsbau AG", "Eidgenössisches Finanzdepartement".
- *organisationNameAddOn1* und *organisationNameAddOn2* sollen verwendet werden, um die gewünschte Organisationsheit präzise anzusprechen. Bsp.: "Bundesamt für Informatik und Telekommunikation", "Help Desk"

5.7 mrMrs – Anrede

Code, der angibt, welche Anrede in der Adresse zu verwenden ist.

1 = Frau; 2 = Herr; 3 = Fräulein

5.8 title – Titel

Titel, mit dem die adressierte Person angesprochen werden möchte (z.B. ‚Dr.‘, ‚Prof.‘).

5.9 firstName – Vorname

Vorname der adressierten Person. Hat eine Person mehrere Vornamen, sind alle hier einzutragen.

5.10 lastName – Name

Name der adressierten Person. Hat eine Person mehrere Namen, sind alle hier einzutragen.

5.11 addressLine1 und addressLine2 – Adresszusatzzeilen

Freie Zusatzzeilen für zusätzliche Adressangaben, welche in den übrigen Adressfeldern keinen Platz finden (z.B. für c/o-Einträge etc.).

- *addressLine1* sollte für personalisierte Adressangaben verwendet werden (z.B. c/o-Adresse).
- *addressLine2* solle für unpersonalisierte Adressangaben verwendet werden (z.B. Zusatzangaben zur Lokalisation, z.B. "Chalet Edelweiss").

5.12 street – Strassenbezeichnung

Strassenbezeichnungen in Postadressen. Es kann sich dabei auch um den Namen einer Lokalität, eines Weilers etc. handeln.

5.13 houseNumber– Hausnummer

Hausnummer in Postadressen (inkl. Hausnummerzusatz).

5.14 dwellingNumber – Wohnungsnummer

Nummer der adressierten Wohnung. Diese ist bei grösseren Überbauungen gelegentlich notwendig.

5.15 postOfficeBox – Postfach

Nummer des adressierten Postfachs.

5.16 postOfficeBoxText – Postfachtext

Postfachtext in der gewünschten Sprache.

5.17 swissZipCode – Schweizer Postleitzahl

Von der Schweizer Post vergebene Postleitzahl in der Form, wie sie auf Briefen aufgedruckt wird. .

5.18 swissZipCodeAddOn – Zusatzziffer zu Schweizer Postleitzahlen

Nur für Schweizer Postleitzahlen, hier jedoch obligatorisch: Schweizer Postleitzahlen sind nicht eindeutig. Dieselbe Postleitzahl kann für unterschiedliche Orte verwendet werden. Zusammen mit der hier abgebildeten zweistelligen Zusatzziffer wird sie jedoch eindeutig. Wenn

das Ursprungssystem diese Information führt, hat sie diese weiterzuleiten, damit sie bei Bedarf vom empfangenden System genutzt werden kann.

5.19 swissZipCodeId – Ordnungsziffer für Schweizer Postleitzahlen

Nur für Schweizer Postleitzahlen: Schweizer Postleitzahlen können im Laufe der Zeit ändern und für andere Zwecke verwendet werden. Die Ordnungsziffer (ORNP) ist stabil und wird in keinem Fall mehr neu vergeben. Wenn das Ursprungssystem diese Information führt, hat sie diese weiterzuleiten, damit sie bei Bedarf vom empfangenden System genutzt werden kann.

5.20 foreignZipCode – Ausländische Postleitzahl

Von einer Post im Ausland vergebene Postleitzahl. Diese kann aus Ziffern, Buchstaben oder einer Kombination beider, evtl. gar Sonderzeichen, bestehen.

5.21 locality – Gebiet

Gelegentlich muss in ausländischen Adressen zusätzlich zu Ort und Land eine weitere geografische Angabe geführt werden, Für derartige Fälle ist das Feld *locality* vorgesehen. Es enthält über- oder untergeordnete Angaben zu einem Ort, wie z.B. Region, Provinz, Bundesstaat oder Ortsteil. Da es - gerade bei ausländischen Adressen schwierig sein kann herauszufinden, ob es sich bei einer Angabe um eine über- oder untergeordnete Ortsangabe handelt, wird auf eine getrennte Abbildung von über- und untergeordneten Ortsangaben verzichtet,

5.22 town – Ortsname

Adressierter Ort (in ausländischen Adressen falls nötig inkl. Provinz etc.).

Bei Verwendung der Angaben gemäss Post, ist für die Schweizer Ortsbezeichnungen die Langform (27stellig) zu melden.

5.23 country – Land

Zweistelliges, alphanumerisches ISO-Landeskürzel gemäss [ISO 3166-1] des Landes, in dem der adressierte Ort liegt. Das Land definiert die Konventionen zur Adressdarstellung. Die Landesangabe ist auch bei Schweizer Postadressen mitzugeben. *Achtung:* Politische Änderungen oder Umbenennungen von Ländern haben Anpassungen der ISO-Länderliste zur Folge.

6 Restriktionen

Abb. 1 dokumentiert in UML-Nation [UML] die wichtigsten Restriktionen. Bei einer Postadresse handelt es sich entweder um eine Adresse für eine natürliche Person oder eine für eine juristische Person oder Organisation.

1. Die meisten Postadressen referenzieren einen Briefkasten in einem bestimmten Gebäude bzw. Hauseingang (*localisation*). In diesem Fall ist mindestens eine Ortsangabe (*street*) anzugeben.
2. Postfachadressen benötigen einen Postfachtext und optional eine Postfachnummer. (In manchen Fällen genügt der Text 'Postfach'.)
3. Die Angabe einer Postleitzahl ist zwingend. Da viele Systeme in der Schweiz mit dem Postleitzahlenverzeichnis der Schweizer Post arbeiten, haben wir zur Vereinfachung der Weiterverarbeitung zwischen ausländischen, alphanumerischen und Schweizer Postleitzahlen unterschieden. Bei Schweizer Postleitzahlen sind - sofern vorhanden - *zipCodeAddOn* und *zipCodeId* mitzugeben. Sind *swissZipCode* und *swissZipCodeAddOn* bekannt, kann mit Hilfe des Postleitzahlenverzeichnisses daraus die Ortsbezeichnung (*town*) abgeleitet werden.
4. Bei Schweizer Adressen ist das Land (*country*) "CH".

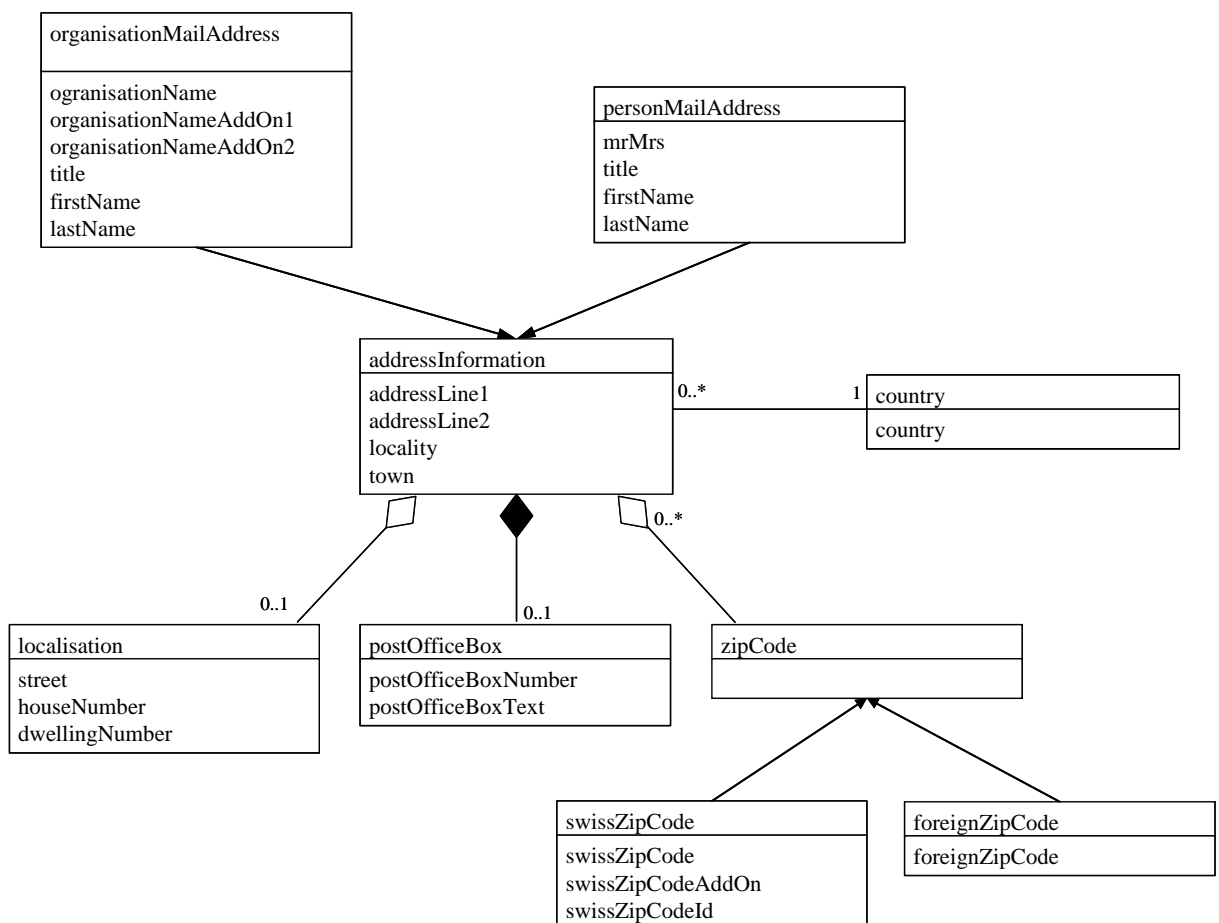


Abbildung 1: UML-Diagramm zur Postadresse

7 Zuständigkeit und Mutationswesen

Die offizielle Schreibweise der Strassennamen wird durch die Gemeindebehörden festgelegt und bei Bedarf nachgeführt. Zur Gebäudeadressierung und -Schreibweise von Strassennamen werden zurzeit auf Initiative der amtlichen Vermessung gesamtschweizerische Empfehlungen an die Gemeindebehörden erarbeitet.

Für die Aktualisierung dieses Standards ist eCH zuständig. Eine zentrale Stelle zur Verwaltung aller Postadressen für natürliche Personen ist auf Grund der kurzen Lebensdauer mancher dieser Adressen nicht vorhanden.

Die gültigen Postleitzahlen der Schweiz (inkl. Zusatzziffern und Ordnungszahlen), werden von der Schweizerischen Post gepflegt.

8 Sicherheitsüberlegungen

Adressen sind in der Regel Teil von Personendaten. Personendaten gehören gemäss Datenschutzgesetz zu den besonders schützenswerten Daten. Ihre Speicherung und Übertragung hat die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu befolgen und ist so abzusichern, dass nur autorisierte Personen sie einsehen und verändern können.

9 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein eCH dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche eCH referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein eCH haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. eCH-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In eCH-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein eCH all seine Sorgfalt darauf verwendet, die eCH-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von eCH-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der eCH-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

10 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliography

- [ISO 3166-1] ISO 3166-1:1997 Codes for the representation of names of countries and their subdivisions - Part 1: Country codes
- [RFC2119] [Key words for use in RFCs to Indicate Requirement Levels](#)
- [SNV 612040] Vermessung und Geoinformation — Gebäudeadressen — Struktur, Georeferenzierung, Darstellung und Datentransfer
- [UML] Unified Modeling Language (UML). Version 1.5. Object Management Group.
- [XSD] XML Schema Part 1: Structures. W3C Recommendation 2. Mai 2001.
XML Schema Part 2: Datatypes. W3C Recommendation 2. Mai 2001.
- [eCH =XYZ] XML Schema Best Practice (eCH-Standard)

Anhang B – Feldabgleich mit der Schweizer Norm SNV 612040

Die folgende Tabelle zeigt, wie die Spezifikation von SNV 612040 auf die Postadresse abzubilden ist.

| eCH-0010 | SNV 612040 |
|------------------------|------------------------|
| organisationName | Organisation |
| organisationNameAddOn1 | Einheit |
| organisationNameAddOn1 | Einheit |
| mrMrs | |
| title | |
| firstName | |
| lastName | |
| addressLine1 | |
| addressLine2 | |
| street | Strassenbezeichnung |
| houseNumber | Hausnummer |
| dwelling | |
| postOfficebox | |
| postOfficeBoxText | |
| swissZipCode | PLZ (erste 4 Stellen) |
| swissZipCodeAddOn | PLZ (letzte 2 Stellen) |

| | |
|----------------|----------|
| swissZipCodeId | |
| foreignZipCode | |
| locality | |
| town | Ortsname |
| country | |

Anhang C – Vorschlag für die Benennung der Felder aus Benutzersicht

Die folgende Tabelle macht Vorschläge, wie die Feldnamen für die Benutzer benannt werden. Bitte beachten Sie, dass die vorgeschlagenen Bezeichnungen nicht in jedem Fall übernommen werden können. Anpassung sind z.B. nötig:

- wenn dasselbe Element auf einer Maske oder einem Formular mehrfach vorkommt und die Felder zur Unterscheidung unterschiedlich benannt werden müssen;
- wenn die Bedeutung eines Feldes durch den Kontext klar ist;
- wenn zu wenig Platz vorhanden ist.

Manche Feldbezeichnung tragen einen Zusatz in Klammern. Dieser kann weggelassen werden, wenn aus dem Kontext klar hervorgeht, worum es sich handelt.

| eCH-0010 | Feldbezeichnung |
|------------------------|------------------------|
| organisationName | Organisation |
| organisationNameAddOn1 | Einheit |
| organisationNameAddOn1 | Einheit |
| mrMrs | Anrede |
| title | Titel |
| firstName | Vorname |
| lastName | Name |
| addressLine1 | Adresszusatz |
| addressLine2 | Adresszusatz |
| street | Strasse |
| houseNumber | Hausnummer |
| dwelling | Wohnung |
| postOfficebox | Postfach (Ziffer) |
| postOfficeBoxText | Postfach (Text) |
| swissZipCode | Postleitzahl (Schweiz) |
| swissZipCodeAddOn | Postleitzahlzusatz |
| swissZipCodeId | Ordnungsziffer |
| foreignZipCode | Postleitzahl (Ausland) |
| locality | Gebiet |
| town | Ort |
| country | Land |

Anhang D – Änderungen gegenüber Version 2.0

- Neues Kapitel 3 Notation aufgenommen.
- Neues Kapitel 4 Grundsätze aufgenommen.
- Der Text bezüglich Lieferung der Ortsbezeichnungen wurde präzisiert.
- Die Code-Teile aus dem XML-Schema wurden entfernt und bei den komplexen Typen durch eine allgemein verständlichere Darstellung ersetzt.
- Die Postleitzahl ist neu bei ausländischen Adressen nicht mehr zwingend.
- Im Kapitel 5 wurde neu der `swissAddressInformationType` aufgeführt.
- Anhang E wurde angepasst.
- Version des Standards wurde an die Version des XML-Schemas angeglichen

Anhang E – Mitarbeit & Überprüfung

Bundesamt für Statistik

Bucher Huwyler Erika, SVEK

Egloff Andrea, Ruf Informatik AG

Furrer Peter IBM, Global Services

Germann Urs, Urs Germann Consulting

Stefan Haller, Bedag Informatik AG

Huwyler Walter, Stadt Zürich

Müller Willy, Informatikstrategieorgan Bund

Peterer Thomas, InnoSolv AG (NEST)

Stephan Röthlisberger, Kanton Zürich

Stingelin Martin, Kanton Bern

Sulzer Daniela, Hürlimann Informatik AG

Tobler Hanspeter, IBM (Schweiz)

Anhang F – Urheberrechte

Wer eCH-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende mittels spezieller, schriftlicher Vereinbarung, sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Änderungskontrolle, Prüfung, Genehmigung

| Version | Datum | Name oder Rolle | Bemerkungen (geändert, geprüft, genehmigt) *(geplant) |
|---------|------------|------------------|--|
| 0.01 | 2003-07-01 | Willy Müller | Neuerstellung |
| 0.02 | 2003-11-02 | Willy Müller | Vollständige Überarbeitung |
| 0.03 | 2003-11-28 | Willy Müller | Einarbeitung von Feedback der Fachgruppe |
| 0.04 | 2004-07-01 | Willy Müller | Korrekturen auf Basis der Vernehmlassung |
| 0.05 | 2004-10-26 | X. Kämpfer | Korrekturen Schreibfehler, XML Namenskonventionen, Vorbereitung auf Version 2 (eigener Typ für Adressinfo, die in allen Adresstypen auftritt). |
| 0.9 | 2005-02-02 | Willy Müller | Finishing für Vorlage an Expertenausschuss |
| 1.0 | 2005-02-15 | Willy Müller | Korrekturen gemäss Input von Expertenausschuss |
| 2.0 | 2005-10-05 | Willy Müller | Einarbeitung Feedback aus Vernehmlassung |
| 2.0 | 2006-03-23 | Willy Müller | Fertigstellung gemäss Feedback Fachgruppe |
| 3.0 | 2009-03-07 | Martin Stingelin | Einarbeitung Feedback aus Fachgruppe |